

Eine Hauptuntersuchung kostet zwischen 100 € und 175 € zuzüglich der Mehrwertsteuer. Wir führen kostengünstige Einzelaufträge oder auch Aufträge mit wiederkehrenden Prüfrhythmus durch. Für mehrere Spielplätze erstellen wir Ihnen ein interessantes Angebot. Terminvereinbarungen zur Hauptuntersuchung sind jederzeit möglich.



Spielen auf dem Spielplatz
- aber sicher !

spielplatzinspektor.de



Sicherheit auf Spielplätzen

spielplatzinspektor.de
Sachverständiger für Spielplätze
Jens Reffeldt
Bergische Landstraße 17
45239 Essen

Telefon: 0201 / 4 08 53 17
Fax: 0201 / 4 08 59 54
Mobil: 0177 / 3 64 43 88
E-Mail: mail@spielplatzinspektor.de
www.spielplatzinspektor.de

Sicherheit auf Spielplätzen



Merkblatt für Spielplatzbetreiber

Sicherheit auf Spielplätzen



Rindenmulch muss regelmäßig aufgelockert werden.

Betreiber von Spielanlagen unterliegen der Verkehrssicherungspflicht (§ 823 BGB).

Zu dieser Pflicht gehört eine jährlich wiederkehrende Hauptuntersuchung durch einen Sachkundigen.

Wir, der Kigagro-Service, unterstützen Sie bei Ihrem Sicherheitsmanagement mit einem Prüfbericht, Mängelbeurteilung, Prognose, Verbesserungsvorschlägen und einer Checkliste für die wöchentlichen und monatlichen Kontrollen.

Unsere Sachkundigen sind geprüft und unabhängig.

Wann wird Ihre Spielanlage dieses Jahr geprüft ?

Kontrollzeiträume

Sicht- und Funktionskontrollen

visuelle Routineinspektion/**wöchentlich**

Kontrollen zur Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen, die sich als Folge von Vandalismus oder aus Überbeanspruchung ergeben können.

Verschleißkontrollen

operative Inspektion/**alle 1-3 Monate**

Überprüfung der Spielgeräte auf Abnutzungserscheinungen.

Jahreskontrollen

Hauptinspektion/**einmal jährlich**

In Abständen von nicht mehr als 12 Monaten ist zur Feststellung des sicherheitstechnisch einwandfreien Zustandes der Gesamtanlage eine Überprüfung vorzunehmen. Dabei ist auch die Standsicherheit zu prüfen.



Bei einer Rutschstange muss der Freiraum frei von Ästen sein

Häufig gestellte Fragen!

Müssen Spielplätze geprüft werden ?

Normalerweise werden Spielplätze nicht durch Aufsichtsbehörden kontrolliert. Passiert jedoch ein Unfall mit Personenschaden, so muss der Betreiber gegebenenfalls vor Gericht nachweisen können, dass er seiner gesetzlich festgeschriebenen Aufsichtspflicht genüge getan hat. Diese Aufsichtspflicht beinhaltet, dass der Betreiber entsprechend dem Gefahrenpotential auf seinen Spielplätzen mehr oder weniger häufig Kontrollen durchführt und dokumentiert, sowie entdeckte Mängel beseitigt. Diese Kontrollen werden detailliert in einem umfangreichen Normenwerk geregelt.

Wer darf Spielplätze prüfen?

Grundsätzlich sollte jeder der Kontrollen auf Spielplätzen durchführt über die nötige Sachkunde verfügen. Die Sachkunde besteht aus einer adäquaten Ausbildung, aus Erfahrung mit Spielgeräten und Spielplatzumfeld sowie aus dem theoretischen Fachwissen (Normen, gesetzliche Grundlagen). Der Spielplatzbetreiber ist verantwortlich dafür, dass sein Spielplatz nur von Personen geprüft wird, die über die nötige Sachkunde verfügen.

Bin ich als Betreiber aus der Haftung, wenn der Kigagro-Service meine Spielplätze prüft ?

Ein Betreiber ist grundsätzlich immer in der Haftung für Vorkommnisse auf dem von ihm betriebenen Spielplatz. Diese Haftung oder Zuständigkeit kann er rein juristisch gesehen nicht auf andere Personen übertragen.

Die Haftung an sich ist auch nicht das Problem. Entscheidend ist vielmehr die Frage, wer die Schuld z.B. an einem Unfall trägt. Ist es die Schuld des Spielplatzbenutzers, oder hat der Betreiber eine seiner Betreiberpflichten vernachlässigt. Im Bereich der Spielplatzsicherheit regeln Normen detailliert, welche Pflichten ein Betreiber hat. Hält er sich an diese Vorgaben und technische Regeln, kann ihm kein schuldhaftes Verhalten angelastet werden. Er muss prüfen, kontrollieren, Mängel beseitigen.

Im Rechtsfall muss der Betreiber diese korrekte Handlungsweise auch mittels einer Dokumentation nachvollziehbar beweisen können. Diese praktischen Tätigkeiten kann der Betreiber, im Gegensatz zur Haftung, sehr wohl auf Dritte übertragen. Der Kigagro-Service übernimmt die Tätigkeiten des Betreibers, die dieser im Rahmen seiner Betreiberpflicht durchführen muss. Im Ernstfall kann der Betreiber sein korrektes (schuldloses) Handeln durch die Beauftragung von Kigagro-Service nachweisen und es entstehen ihm keine Probleme im Rahmen seiner Haftung.

Wann ist man ein Spielplatzbetreiber?

Spielplatzbetreiber sind alle, die Spielgeräte einer Öffentlichkeit zur Verfügung stellen:

- Kommunen, Städte und Gemeinden
- Träger von Kindergärten und Schulen
- Baugenossenschaften, Hausverwaltungen, Immobiliengesellschaften
- Freizeiteinrichtungen und Vereine
- Parkbetreiber, Campingplätze, Gaststätten, etc.